

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2020. Auf das Haushaltsjahr 2019 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet.